

Positionspapier der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

„Pflege-Studiengänge als Chance für Schleswig-Holstein!“

Mit dem Pflegeberufereformgesetz, das zum 01.01.2020 in Kraft tritt, geht die generalistische Primärqualifikation (Erlangung eines hochschulischen als auch eines beruflichen Abschlusses) vom Modell- in den Regelstatus über. Mit dieser gesetzlichen Regelung wird nicht nur den Veränderungen im Versorgungsbedarf der Bevölkerung Rechnung getragen, sondern die pflegerischen Qualifikationsmöglichkeiten finden auch erstmals einen gesetzlich verbindlichen Anschluss im internationalen Rahmen.

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein unterstützt explizit die weitere Etablierung von primärqualifizierenden Studienplätzen und den Ausbau von bestehenden Studiengängen durch die die Absolvent*innen eine Doppelqualifikation erlangen: sowohl die Berufsankennung als Pflegefachperson wie auch einen Bachelor-Abschluss.

Durch die bundesweit verpflichtende Einführung dieser Pflege-Studiengänge beschreiten die Pflegeberufe endlich einen seitens der beruflich Pflegenden lange geforderten Weg hin zur weiteren Professionalisierung ihrer Berufe. Bezogen auf die Auswahl der Studiengänge schließt sich die Pflegeberufekammer den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ([Drs. 2411-12; Berlin 13.07.2012; S. 8](#)) an, dass das in den komplexen Aufgabenbereichen der Pflege, der Therapieberufe und der Geburtshilfe tätige Fachpersonal künftig an Hochschulen ausgebildet wird. Entsprechend vertritt die Kammer drei Forderungen in Bezug auf die Ausbildung von Pflegefachpersonen an Hochschulen in Schleswig-Holstein:

1. 10 Prozent der Gesundheitsfachberufe hochschulisch qualifizieren

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, mindestens 10 Prozent in den von der Pflegeberufekammer vertretenen Gesundheitsfachberufen hochschulisch zu qualifizieren und stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Ausgehend von etwa 25.000 Angehörigen der Pflegeberufe in Schleswig-Holstein ergibt sich ein Bedarf von 2500 bis 5000 hochschulisch qualifizierten Mitarbeiter*innen in der direkten Pflege, von denen bislang im allerbesten Fall 250 bereits qualifiziert sind.

Vor diesem Hintergrund stellt die Pflegeberufekammer einen Bedarf von etwa 200 primärqualifizierenden Studienplätzen für Schleswig-Holstein fest, um die benötigten Fachkräfte auszubilden. Insbesondere bei den primärqualifizierenden Studienplätzen muss in der örtlichen Verteilung den Begebenheiten eines Flächenlandes wie Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden. Trotz dessen darf die Anbindung an die vorhandenen, gewachsenen Hochschulstrukturen im Land nicht fehlen, um Wildwüchse ohne akkreditierte Abschlüsse zu verhindern. In diesem Zuge ist es unumgänglich, dass das Land Schleswig-Holstein ausreichend pädagogische Studienplätze (Masterabschluss) für die zukünftig Lehrenden etabliert.

2. 80 Studienplätze für die Nachqualifikation von Pflegefachpersonen

Über diesen weiteren Ausbau primärqualifizierender Studiengänge hält die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein die Weiterqualifikation von Pflegefachpersonen für unabdingbar. Unter den Berufsangehörigen ist eine Vielzahl an hochqualifizierten und erfahrenen Mitarbeiter*innen, die über jahrelange Berufserfahrung, (Fach-)Weiterbildungen und Expertise verfügen. Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein fordert deshalb die Schaffung von 80 Studienplätzen auf Bachelorniveau für die Nachqualifikation von Pflegefachpersonen mit bereits erworbenem Berufsabschluss.

Diese Maßnahmen sind wichtig, um Pflegende mit jahrelanger Berufserfahrung und Expertise aus der Praxis im Pflegeberuf und in Schleswig-Holstein zu halten. Denjenigen, die an einem hochschulischen Abschluss interessiert sind, muss ein attraktives, nachqualifizierendes, berufsbegleitendes Studienangebot im Land geboten werden.

3. Attraktive Stellenangebote für Absolvent*innen schaffen

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein sieht die Träger*innen, Politik und Gewerkschaften in der Pflicht, entsprechend attraktive Stellenangebote für die Absolvent*innen zu bieten. Nur so werden diese Absolvent*innen im Bundesland und der Pflegebranche gehalten!

Die Pflegeberufekammer gibt weiterhin zu bedenken, dass mittelfristig sowohl für die primärqualifizierten Studienabsolvent*innen als auch für die nachqualifizierten Studienabsolvent*innen Masterstudienplätze erforderlich werden. Für diese muss ein Angebot in ausreichender Zahl und Ausbildungsqualität geschaffen werden. Deshalb sieht die Pflegeberufekammer die Landesregierung in der Pflicht, sich schnellstmöglich dieser Thematik anzunehmen und für die Studiengänge eine ausreichende Zusatz-Finanzierung zu beschließen, die über die den Hochschulen bereits zur Verfügung stehenden Grundmittel und die Landesführungsbeträge für die Medizinischen Fakultäten hinaus geht. Es ist jedoch nicht nur damit getan, mindestens 10 Prozent hochschulisch qualifizierten Pflegefachpersonen auszubilden. Es müssen für die Personen mitsamt ihrer Qualifikationen und erworbenen Fähigkeiten auch attraktive Aufgaben, Rahmenbedingungen und die Abbildung in den noch zu schaffenden Tarifstrukturen geschaffen werden. Ohne diese Grundvoraussetzungen ist eine hochschulische Ausbildung mit späterem Verbleib in Schleswig-Holstein und der Pflege nur schwer zu erreichen.

Fazit: Politik muss Voraussetzungen für eine attraktive Pflege in Schleswig-Holstein schaffen!

Mit einem solchen durchlässigen Bildungsangebot sieht die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein die Attraktivität für Pflegende in Schleswig-Holstein deutlich erhöht. Die Kammer fordert deshalb die Landesregierung Schleswig-Holstein, speziell das Wissenschaftsministerium, dazu auf, die für die Etablierung der pflegerischen Studiengänge notwendigen finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen schnellstmöglich zu schaffen!

Gerne steht die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein als Vertretung der über 25.000 professionell Pflegenden in Schleswig-Holstein mit ihrer Expertise für weitere inhaltliche und strukturelle Beratungen und Gespräche zur Verfügung.

Neumünster, den 12.12.2018

Ansprechpartner*innen:

Patricia Drube, Präsidentin Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Frank Vilsmeier, Vizepräsident Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

E-Mail: presse@pflegeberufekammer-sh.de